



Meldeformular für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (3 Monate / 90 Arbeitstage im Kalenderjahr)

1. Angaben zum Unternehmen / Arbeitgeber mit Sitz im EG-/EFTA-Mitgliedstaat:

Arbeitgeber

Wirtschaftszweig

Strasse/Hausnummer /

PLZ / Ort /

Land

Verantwortliche Person

Telefon

Fax

2. Einsatzdauer bzw. -tage, Einsatzort und Zweck der Dienstleistung:

Ununterbrochene Einsätze

von	bis	von	bis
von	bis	von	bis
von	bis	von	bis

und / oder

einzelne Arbeitstage

Einsatzort (PLZ/Ort) /

Adresse (Name, Str., Nr.)

Zweck der Dienstleistung

3. Kontaktadresse des ausländischen Arbeitgebers in der Schweiz:

Name/Firma

Strasse/Hausnummer

PLZ / Ort /

Kontaktperson

Telefon

Fax

Bitte in Blockschrift oder unter www.bfm.admin.ch (Themen, Ausländer, Arbeitsmarkt, Meldeverfahren) elektronisch ausfüllen



4. Angaben zur entsandten Arbeitnehmerinnen oder zum entsandten Arbeitnehmer:

Werden mehrere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für denselben Auftrag entsandt und sind ausser den Personalien alle Angaben identisch, sind die anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit dem Zusatzformular für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu melden.

Name gemäss Pass oder ID	
Vorname gemäss Pass oder ID	
Geburtsdatum	Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Staatsangehörigkeit	
ausgeübte Tätigkeit	
Sozialversicherungsnummer im Staat, in dem der Arbeitnehmer seinen Wohnsitz hat	
Aufenthaltsregelung im Entsendestaat seit	

5. Bestätigung der Arbeitsmeldung:

Auf Verlangen stellen die zuständigen Behörden für jede Arbeitnehmerin/jeden Arbeitnehmer eine Meldebestätigung aus. Die Meldebestätigung ist kostenpflichtig. Die Gebühr beträgt 25 Franken. Die Meldebestätigung wird bei längerfristigen Aufenthalten empfohlen. Damit kann den Kontrollbehörden der Nachweis der Meldung sofort erbracht und unnötiger Aufwand vermieden werden.

Separate schriftliche Bestätigung erwünscht: Ja Nein

Eingaben prüfen

6. Adresse der zuständigen Behörde:

--

7. Bestätigung des Arbeitgebers

Der unterzeichnende Arbeitgeber bestätigt,

- dass er das Bundesgesetz² vom 8. Oktober 1999 über die in der Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und namentlich die Artikel 2 und 3 dieses Gesetzes kennt und dass er sich verpflichtet, für die gesamte Dauer des Auftrags und für alle entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die minimalen in der Schweiz geltenden Arbeits- und Lohnbedingungen einzuhalten;
- dass er die gemeldeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Einreichung dieses Formulars informiert hat.

Bemerkungen:

--

Ort, Datum und Unterschrift:

--

² <http://www.bk.admin.ch/ch/d/as/2003/1370.pdf>